

# Kapitulation

Autor(en): **Hasler, Etrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **19 (2012)**

Heft 215

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-884795>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# KAPITULATION

**Die Abstimmung über das St.Galler Polizeireglement im Juni 2005 war hart umkämpft – heute sind die Wegweisungen kaum ein Thema mehr, insbesondere, weil sie anders eingesetzt werden als ursprünglich gedacht.**

von Etrit Hasler

Es war ein heisser Frühlingstag 2005 am «Wegdüda»-Fest auf dem Parkplatz vor den inzwischen verschwundenen Häusern an der Nelken- und Tulpenstrasse. Alle waren sie da, um gegen das neue Polizeireglement zu protestieren: Politikerinnen, Kulturschaffende, Sozialarbeiter, sogar Punks. Es gab Partys, Demonstrationen und ein überparteiliches Komitee – die IG Stadt ohne Willkür. Immerhin ging es um nichts Geringeres als die Aufweichung der Grundrechte, bei der ausgerechnet die Stadt St.Gallen eine Pionierrolle übernehmen sollte. Dass die Polizei Menschen wegschicken darf, ohne dass sie etwas verbrochen haben – das versties gegen unser Verständnis von Staat und Gerechtigkeit, und wir klemmten uns mit Herz und Seele dahinter.

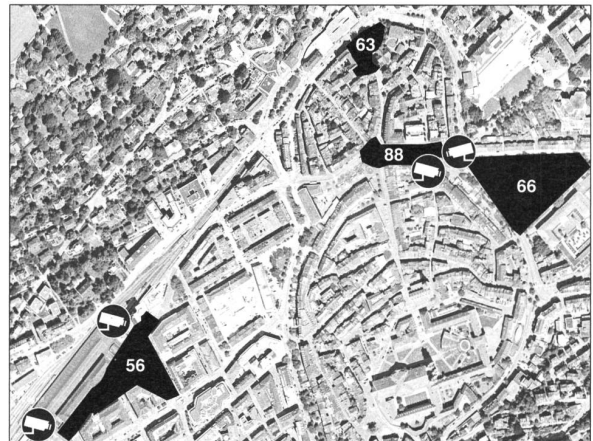
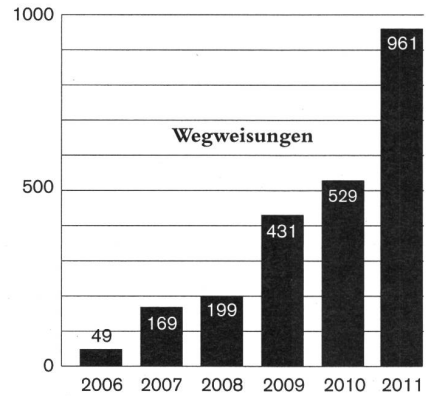
Wir gingen mit wehenden Fahnen unter. Knapp zwei Drittel der Stimmberechtigten stimmten dem Polizeireglement zu. Sieben Jahre später ist das Thema weit weg. Gegen die Wegweisungen hat es keine Demonstrationen mehr gegeben – und der umkämpfte Artikel wurde nicht nur im Rest des Kantons, sondern praktisch in der ganzen Schweiz eingeführt. Doch St.Gallen ist seine Pionierrolle nicht losgeworden: Mit 961 Wegweisungen pro Jahr sind wir die «Grossstadt der Wegweisungen» – wahrscheinlich sogar die Hauptstadt: dreimal so viele Wegweisungen wie in Winterthur, mehr als doppelt so viele wie in Bern.

## 84% Drogenverdacht

Der Grund dafür ist nicht etwa, dass unsere Befürchtungen eingetroffen wären. Die öffentliche Empörung richtete sich 2005 noch hauptsächlich gegen Gruppen von Randständigen – die Punks am Hauptbahnhof und die Süchtigen im Kantipark. Zitat aus den Abstimmungsunterlagen: «Zu denken ist (...) an aggressiv auftretende, gewaltbereite Rechts- oder Linksextreme oder an Gruppierungen, welche den öffentlichen Raum zeitweise in Beschlag nehmen, Passanten und Passantinnen anpöbeln und dadurch das Sicherheitsgefühl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Gäste unserer Stadt stark beeinträchtigen.»

Wie der Stadtrat Anfangs Juni in seiner Antwort auf eine einfache Anfrage von SP-Parlamentarierin Bettina Surber klarstellte, sind diese Gruppen nicht mehr im Hauptfokus der Wegweisungen. Vielmehr geht es jetzt um «Personen afrikanischer Herkunft, bei denen (...) der Verdacht auf Beteiligung am Drogenhandel bestand, ohne dass allerdings ausreichendes Belastungsmaterial für eine Strafanzeige gegeben war.» Vermeintliche schwarze Drogendealer also. Insgesamt seien 84% der Wegweisungen im Zusammenhang mit Drogen ausgesprochen worden.

Das klingt auf den ersten Blick vielleicht sinnvoll: Wieso sollen Drogenhändler – welcher Hautfarbe auch immer – sich ungestört im öffentlichen Raum bewegen dürfen?



Wegweisungen nach Zahl und Ort, Standorte der Videokameras.

Entsprechend konsequent die Strategie im Kampf gegen den Strassenhandel, wie sie SVP-Kantonsrat Erwin Böhi anlässlich der St.Galler Jugendsession verkündete: «Mehr Polizisten. Mehr Wegweisungen.» Ende der Diskussion.

## Der Kampf ist längst verloren

Die Realität ist eine andere. Die Zunahme der Wegweisungen im Drogenbereich ist nichts anderes als der traurige Beweis dafür, dass die Drogenpolitik – nicht nur in St.Gallen, aber hier besonders – gescheitert ist. Kokain ist zur schicken Ausgehdroge für junge Schweizer Erwachsene geworden. Keine Randständigen und keine Punks. In allen möglichen Klubs und Bars dieser Stadt – doch daran will sich niemand die Finger verbrennen. Gute Steuerzahlende am Freitagabend mit Handschellen abführen? Ein Polizeivorsteher, der das wagen würde, könnte bei den nächsten Wahlen wohl seinen Hut nehmen. Doch solange es diese Konsumenten gibt, wird es die Dealer geben – eine simple volkswirtschaftliche Gleichung. Und der Kampf dagegen ist schon lange verloren: Ähnlich wie an der Zürcher Langstrasse hat die St.Galler Polizei grösste Mühe, den Dealern Straftaten nachzuweisen, weil sie nur kleine Mengen auf sich tragen, die sie im Notfall verschlucken können. Der Stadtrat gesteht selber ein: Erwischte Dealer werden «regelmässig umgehend durch andere ersetzt», womit das Spiel von vorne losgeht. Die Wegweisung als bestes, ja als letztes Mittel im Kampf gegen Drogen? Das ist keine Strategie mehr. Das ist eine Kapitulationserklärung.

**Etrit Hasler**, 1977, ist SP-Stadtparlamentarier und Kantonsrat und war 2005 bei der Gründung der IG Stadt ohne Willkür dabei.